

Personalrat sammelte für Riesaer Kinder Hilfe für die Schwachen

Erneut überreichte der Personalrat der Stadtverwaltung Riesa, diesmal durch Gerald Eichner (l.) und Dieter Böcke, eine Spende an den Kinderschutzbund. Kristina Trzeba (2.v.r.) und Barbara Plach freuten sich über 250 Euro und revanchierten sich mit einer von Kindern bemalten Trommel, „um weiter für unsere Arbeit zu trommeln“, so Trzeba. Das Geld ist der Erlös des Kuchenbasars zum Tag des offenen Denkmals: „Als sie gelesen haben, dass es für den Kinderschutzbund ist, haben viele Be-

Kinderschutz hat viele Helfer

sucher mehr gegeben“, freut sich Böcke. Ein gestiegenes Bewusstsein für die Arbeit des Vereins bestätigt auch Kristina Trzeba: „Viele Unternehmen werben auch bei ihren Mitarbeitern für unser Anliegen.“ Die Stadt Riesa stellt jährlich einen Festbetrag bereit. „Damit können wir unser Versprechen halten, dass bedürftige Kinder eine warme Mahlzeit bekommen“, so Trzeba. Etwa 100 Riesaer Kinder erhalten täglich ein Mittagessen vom Verein bezahlt, das sie sich sonst nicht leisten könnten. U.P.



Liebe Leserinnen und Leser, das Team der RiO-Regionalnachrichten wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr. Die nächste Ausgabe erscheint am 8. Januar 2010.

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Riesa · Amtsblatt der Großen Kreisstadt Oschatz
Ausgabe 33/2009 · Freitag, 18. Dezember 2009

Auf dem Weg zum Kinderuni-Doktor in Riesa Wissbegierige Kinder bald im Rathaus



Sehr geehrte Leserinnen und Leser der RiO-Regionalnachrichten, liebe Bürger von Oschatz und Riesa,



das fast vollendete Jahr 2009 war eine Zeit großer Herausforderungen für uns alle. Die wirtschaftlichen Entwicklungen weltweit wirkten bis in die Städte und Gemeinden hinein, die regionale Wirtschaft und der Mittelstand haben die Auswirkungen zu spüren bekommen, sie gleichzeitig aber mit viel Kreativität und großem Engagement bewältigt. Das neue Jahr wird unter den objektiven Gegebenheiten keineswegs einfacher. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, schwierige Voraussetzungen auch als Chance zu sehen und zu nutzen – und unsere Städte attraktiv und lebenswert zu gestalten. Wir möchten allen Bürgerinnen und Bürgern in Oschatz und Riesa sehr herzlich Dank sagen, die mit engagierter Arbeit zum Wohl unserer Städte und ihrer Menschen beigetragen haben. Dazu gehören jene, die die drei Wahlen innerhalb weniger Monate abgesehen haben, ebenso die Mitglieder der Feuerwehren. Der Dank geht aber auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich in den Vereinen, Selbsthilfegruppen, für Senioren und Jugendliche, für Kultur, Sport und soziale Anliegen einsetzen. Sie bilden mit ihrer Arbeit wichtige Säulen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in unseren Städten. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine ruhige, besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Genießen Sie einige ruhige Tage, um vom Alltagsstress innezuhalten und im Kreis Ihrer Lieben Kraft zu schöpfen. Für das Jahr 2010 wünschen wir Ihnen vor allem Gesundheit sowie Erfolg im beruflichen und persönlichen Leben.

Herzliche Grüße
Gerti Töpfer
Oberbürgermeisterin der Stadt Riesa
Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister der Stadt Oschatz

Dozentin Monika Heinich erklärte den zwanzig Teilnehmern der Riesaer Kinderuniversitäts-Veranstaltung im Dezember, welche Geschichte und Bedeutung sich tatsächlich hinter dem Weihnachtsfest verbirgt. Sie erzählte den neugierigen Kindern, wie das mit den heiligen drei Königen, dem neuen König und dem christlichen Weihnachten entstanden ist. Einen kleinen fachlichen Zusatz gab dann noch Michael Nitzsche von der Riesaer Sternwarte, denn der allseits bekannte Stern von Bethlehem hat tatsächlich einige astronomische Hintergründe. Die Fachwelt spekuliert schon lange, was damals so Beeindruckendes am Himmel zu sehen war, so dass dieser „heilige Stern“ in so enge Verbindung mit dem Weihnachtsfest gebracht wird, wie wir das alle kennen. Und da Sterne in der Weihnachtsgeschichte und der Weihnachtszeit immer von enormer Bedeutung sind, erhielten die Kinder noch eine kleine Stern-Bastelstunde zum Abschluss der Vorlesung. So bekam der Veranstaltungsort dieser Vorlesung noch eine besondere Note: Sterne basteln in einer Sternwarte. Das war ein kleiner Ausgleich dafür, dass die Kinder wegen des bedeckten Himmels am Ende der Vorlesung nicht in die Sterne gucken konnten. Wie es die kleinen Studenten gewohnt



Nach jeder Vorlesung erhalten die Kinder ein Diplom für ihre Teilnahme an der Kinderuniversität.
Foto: Sternfreunde

sind, gab es am Ende noch ein „Diplom“ für die Teilnahme an der Vorlesung. Wer sehr fleißig zur Kinderuni geht, bekommt übrigens nach zehn Diplomen sogar den „Kinderuni-Doktor“ verliehen. Am 6. Januar geht es weiter. Thema ist dann „Das Gläserne Rathaus - Politik für Kinder“. Riasas Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer freut sich schon auf die neugierigen jun-

gen Besucher. Jeder, der mit dabei sein möchte, um mehr über die sonst so erwachsene Politik zu erfahren, kann sich beim Team der Kinderuni Riesa anmelden. Treffpunkt am 6. Januar ist auf dem Rathausplatz. Das Team der Kinderuni wird von 16.30 bis 17 Uhr mit einem Schild auf alle Teilnehmer warten und dann gemeinsam zur Oberbürgermeisterin gehen.

Erfolgreiches Jahr
In diesem Jahr gibt es in der Sternwarte Riesa noch zwei Termine. Am kommenden Sonntag erfahren Besucher von 18 bis 20 Uhr interessante Dinge zum winterlichen Sternenhimmel, und am 23. Dezember laden die Sternfreunde ab 16 Uhr zur Jahresabschlussbeobachtung 2009 ein. Das Astronomiejahr 2009 war ein erfolgreiches Jahr, in dem mehr als 6.000 Gäste in der Sternwarte und zu Beobachtungen nach Canitz kamen.

Hinein ins Vergnügen!

DER NEUE FAMILIENWEGWEISER IST DA!
Die zweite Auflage des Riesaer Familienwegweisers enthält noch mehr Tipps, Adressen und Anregungen für die ganze Familie. Da ist für alle etwas dabei: Natur und Kultur, Sport und Spaß, Lehrreiches und Lustiges und vieles mehr. Der Familienwegweiser ist kostenlos erhältlich – u.a. im Rathaus, in der Stadtinformation oder in Kitas.

DAS LEBEN GENIEßEN **IN RIESA.**

KURZNACHRICHTEN

Bürgerbüros geschlossen
Oschatz. Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Oschatz bleibt am Samstag, 2. Januar 2010, geschlossen.
Riesa. Bis einschließlich Mittwoch, den 23. Dezember 2009, gelten die bekannten Öffnungszeiten und Sprechzeiten. Ebenso ist das Rathaus vom 28. bis 30. Dezember 2009 wie üblich geöffnet. Am Sonnabend, dem 2. Januar 2010, bleibt das Bürgerbüro geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2010, steht die Stadtverwaltung Riesa allen Bürgerinnen und Bürgern wieder mit dem gewohnten Service zur Verfügung.
Stadt-Info geöffnet
Riesa. Zwischen Weihnachten und Neujahr hat die RIESA INFORMATION wie folgt geöffnet: 24. Dezember: 9 bis 14 Uhr, 28. bis 30. Dezember: 10 bis 17 Uhr, 31. Dezember und 1. Januar: geschlossen, 2. Januar: 9 bis 14 Uhr.

Kita Kunterbunt bekommt Sandwerkstatt Spaß beim Lernen und Spielen



Der Geschäftsführer der Mitgas Netz GmbH, Dirk Benndorf (l.) übergibt den Erzieherinnen und Kindern der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ einen Scheck zum Bau einer Sandwerkstatt.

Die Kita in der Dresdener Straße wird derzeit komplett saniert. Mit Fördermitteln aus dem Stadtbau Ost und aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung sowie städtischen Eigenmitteln wird die Einrichtung im ehemaligen Casino der Ulanenkaserne auf den neusten Stand gebracht.

Für Extrawünsche bleibt aber leider kein Geld „übrig“. So ist es ein Glück, dass die MITGAS Verteilnetz GmbH den Kindergartenkindern eine vorweihnachtliche Überraschung bereitet. Anstelle von Weihnachtsgeschenken für Geschäftspartner spendet die Firma der Kindertagesstätte

„Kunterbunt“ 2.500 Euro für neue Außenspielergeräte. Von dem Geld möchte die Kita im Objekt Dresdener Str. 24, das derzeit saniert wird, eine Sandwerkstatt errichten. Damit können die Kinder ihre Kreativität beim Umgang mit Sand und Wasser schulen.

Oschatzer Weihnachtsmarkt 2009 Danke für Ihre Unterstützung

Der Oschatzer Weihnachtsmarkt war auch 2009 trotz durchwachsenem Wetter wieder ein voller Erfolg. An fünf Tagen lud der Weihnachtsmarkt auf dem Neumarkt mit zahlreichen Ständen, einem bunten Bühnenprogramm und Kinderkarussell zu Schlemmen, Glühwein trinken und Geschenke kaufen ein. Herzlichen Dank an die Verantwortlichen im Bauhof, in der Stadtgärtnerei und im Ordnungsamt sowie bei allen Be-

suchern, Händlern, Mitwirkenden, Künstlern und Helfern sowie dem Schaustellerbetrieb Pönitz, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH haben ein gelungenes Programm auf die Beine gestellt: Ein besonderer Dank gilt dabei den Oschatzer Kindertagesstätten „Haus Bumm“, „Kinderwelt“, „Schlumpfhäuser“, „Kunterbunt“, „Spatzennest“, „Am Holländer“

sowie den Chören der „Magister Hering“ Grundschule und der Grundschule „Zum Büchervurm“. Mit Ihren sehr liebevoll vorbereiteten und mit Begeisterung vorgetragenen Programmen auf der Bühne sorgten sie für viele begeisterte Besucher auf dem Neumarkt. Ein Dank gilt außerdem dem Oschatzer Weihnachtsmann, der auch in diesem Jahr zahlreiche Kinderherzen zum Strahlen brachte.

Im Stadt- und Waagenmuseum Veränderte Öffnungszeiten

Das Puppenmuseum aus Dresden unter der Leitung von Pavica Gottschild zeigt in der diesjährige Weihnachtsausstellung „Kindheitsträume aus Omas Zeiten“ einen Teil seiner Schätze. Am 4. Advent wartet der Weihnachtsmann auf alle Kinder im Oschatzer Museum und hält eine kleine Überraschung für diese bereit. Wer die Dienste des Puppendoktors benötigt,

sollte sich jetzt schon den 24. Januar 2010 vormerken. An diesem Tag lädt Pavica Gottschild zwischen 14 und 17 Uhr zu einer Puppendoktorsprechstunde ein. Sie beantwortet aber auch gern alle Fragen rund um Puppen und altes Spielzeug und nimmt auf Wunsch Puppenbewertungen vor. Das Museum hat über die Feiertage wie folgt geöffnet: Das Museum hat am 24.12.,

25.12.09 sowie am 28.12. geschlossen. Am 26. und 27. sowie am 29.12. und am 30.12. ist von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Am Silvester und am Neujahrstag ist geschlossen. Ab dem 02.01.10 freuen wir uns zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder auf Ihren Besuch. Die Museumsmitarbeiter wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.

Sint Nicolaas Markt in Blomberg „Oz1“ und Bäckerei Taube zu Gast

Der Sint Nicolaas Markt in Blomberg lockt alljährlich am 1. Adventswochenende zahlreiche Gäste auf den Marktplatz der historischen Blomberger Altstadt. Insgesamt 30 Aussteller und ein umfangreiches Bühnenprogramm haben in diesem Jahr dafür gesorgt, dass der traditionelle Weihnachtsmarkt wieder zu einem Publikumsmagneten wurde. Ein weihnachtliches Angebot aus Blombergs Partnerstädten Oschatz und Papendrecht war einer der Highlights des Marktes. Während die Niederländer den Markt mit holländischem Käse und frischem Fisch versorgen, haben die Oschatzer neben leckeren Backwaren von Bäckermeister Nils Taube den Blombergern ihren „Oz1“ mitgebracht, der den Blombergern dem Absatz nach gut zu schmecken scheint. Am Samstagmittag sah es aufgrund des anhaltenden Regens zu nächst nicht nach einem guten Besuch aus. Erst als der Nicolaus mit seinen schwarzen



Die Fenster des Rathauses der Partnerstadt Blomberg sind als Adventskalender gestaltet, am 24. Dezember erstrahlen dann alle Fenster.

„Piets“ aus Holland ihr Gastspiel gaben, waren insgesamt fast 50 „schwarze Kerle“ auf dem Marktplatz und zum „Weihnachtsliederauffrischungssminar“ hatte der Nicolaas-Verein über 100 Liederbücher mit Weihnachtsliedern drucken lassen und dann vor einer großen Kulisse gemeinsam mit den Besuchern Weihnachtslieder gesungen.

renband“ aus Holland ihr Gastspiel gaben, waren insgesamt fast 50 „schwarze Kerle“ auf dem Marktplatz und zum „Weihnachtsliederauffrischungssminar“ hatte der Nicolaas-Verein über 100 Liederbücher mit Weihnachtsliedern drucken lassen und dann vor einer großen Kulisse gemeinsam mit den Besuchern Weihnachtslieder gesungen.

Sächsische Wirtschaftsförderung tagte Dank an das Betonwerk Oschatz

Oliver Jörk, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, hatte die Verantwortlichen in den sächsischen Kommunen für die Wirtschaftsförderung zur Jahrestagung in das Betonwerk Oschatz eingeladen. Die Fachvorträge und Diskussionen sowie die Akquiseschwerpunkte für kommendes Jahr waren auch für Landrat Michael Czupalla und Oberbürgermeister Andreas Kretschmar von großem Inter-

esse. Die Fachleute aus den Verwaltungen von Görlitz bis Plauen setzten sich mit aktuellen Fragen der Mittelstandsfinanzierung und einer zukunftsfähigen Energieversorgung im Freistaat auseinander. Die Wirtschaftsförderung Sachsen stellte außerdem die Schwerpunkte ihrer außenwirtschaftlichen Beziehungen für das nächste Jahr vor, mit denen sie sächsische Firmen organisatorisch und finanziell

unterstützt, zum Beispiel bei einem gemeinsamen Messeauftritt im Ausland. Der Rundgang durch das Betonwerk mit dessen Geschäftsführer Dietmar Schurig war für alle hochinteressant, hatte doch das Oschatzer Unternehmen am Innovationspreis Sachsen 2009 teilgenommen und einen international renommierten Preis für die textilbewehrte Betonbrücke erhalten.

Verkehrssicherung im Oschatzer Stadtwald Bäume werden verschritten

19 Bäume im Stadtparkwald in Oschatz wurden als gefährlich für die Wege und die Fußgänger eingestuft. Neun Bäume, darunter Rotbuchen und

Eichen, wurden deshalb in den letzten zwei Wochen zurück geschritten und zehn Bäume musste auf Grund ihres schlimmen Zustandes ge-

fällt werden. Damit können die Wege von den Fußgängern wieder unbeschwert genutzt werden.



Rabatt-Coupon
Bei Abgabe dieser originalen Anzeige erhält eine Person **10 % Rabatt** auf den 2h-, 4h- & Tagestarif im Platsch. **Gültig bis 31.01.2010**

Das besondere Weihnachtsgeschenk!

Gutscheine für Bad, Sauna, Massagen, Kurse, Kosmetik, Wannenzereimonien, uvm. vom Platsch (erhältlich an der Kasse im Platsch oder unter Tel. 03435 976240)

Schwimmen bei Kerschenheim am 01. Januar 2010 von 18.00 bis 20.00 Uhr

Achtung: geänderte Öffnungszeiten!
24.12.2009 Gutscheineverkauf von 10 bis 12 Uhr, kein Badebetrieb
25.12.2009 geschlossen * 26.12.2009 von 14 bis 20 Uhr
27. - 30.12.2009 von 10 bis 22 Uhr * 31.12.2009 geschlossen
01.01.2010 von 14 bis 20 Uhr

Wir wünschen Ihnen eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes & erfolgreiches Jahr 2010!

Erlebnisbad Platsch
Berufsschulstraße 20, Oschatz
Tel. 03435 976240; www.oschatz-erleben.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 bis 22.00 Uhr; freitags Saunalandschaft bis 23.00 Uhr

Die besondere Geschenkidee zum Weihnachtsfest Veranstaltungstickets fürs Müntzer-Haus

Verschenken Sie zum Weihnachtsfest an Ihre Lieben ein kulturelles Erlebnis in Form von Eintrittskarten oder Gutscheinen im Thomas-Müntzer-Haus in Oschatz. Das neue Jahr beginnt mit einem Kabarettabend im Thomas-Müntzer-Haus am 22. Januar. „Briefkästen weinen nicht“ mit „Sanftwut“ heißt das erste Kabarett des Jahres. Zu dem zweiten Kabarett am 27. März erwartet Sie die Herkuleskeule mit dem Programm „Café

Sachsen“. Beide Kabarettabende können Sie um 18 Uhr mit einem kulinarischen 3-Gänge-Menü auf der Galerie beginnen. Weiterhin gibt es am 23. Januar und am 3. April die Genießabend im Müntzer. „Whisky – das Wasser des Lebens“ ist das Thema der ersten gastronomischen Veranstaltung 2010. Ein besonderer Weinabend erwartet alle Genießer dann im April. Am 27. Februar lädt Sie das Haus zur Oldie Party mit der Live-Band

SK5 und „Disco 2000“ ein. Für die Kinder gibt es am 21. März ein „Ostermärchen“ gespielt von der Märchenbühne Dornreichenbach. Zum „Sonntagskonzert mit Kathrin und Peter“ mit gemütlichem Kaffeetrinken erwartet Sie das Thomas-Müntzer-Haus Team am 16. Mai. Die Eintrittskarten aller Veranstaltungen für Ihr Weihnachtsgeschenk erhalten Sie in der Oschatz-Information (Neumarkt 2) oder unter Tel. 03435 970242.

hgs Wir sind Ihr Haushaltsservice **hgs**

monsator®

Haushaltgroß- und Haushalt Kleingeräte
Wasch-, Kühl-, Elektro- und Gasgeräteservice
aller Hersteller und Typen

monsator-Hausräte GmbH
01587 Riesa · Goethestraße 53
Telefon 03525/734241
E-Mail: hausgeraete@monsator-riese.de
04720 Döbeln · Niedermarkt 23
Telefon 03431/710088
E-Mail: hausgeraete@monsator-doebeln.de

Soforthilfe unter kostenfreier Ruf-Nr. 0800 495 495 5

SEIT 30 JAHREN PROFIS FÜR ELEKTRO- UND GASGERÄTE



Deutscher Botschafter dankt Riesaer Bläserensemble in Israel zu Gast



Das Bläserensemble Riesa, einer der Kulturbotschafter unserer Stadt, war bereits zum achten Mal in Israel zu Gast. Während einer elftägigen Reise im November gab das Jugendorchester unter Leitung von Wolfgang Haufe mehrere Konzerte in Schulen, Altenheimen sowie in Kirchen unterschiedlicher Konfessionen. Höhepunkt der Reise war das erneute Mitwirken des Riesaer Ensembles bei der offiziellen Gedenkfeier der Deutschen Botschaft zum Volkstrauertag auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Nazareth. Dazu waren hochrangige Vertreter mehrerer Botschaften von in Israel ak-

kreditierten Ländern sowie hohe kirchliche Würdenträger geladen. Auf dem Friedhof sind 261 im 1. Weltkrieg gefallene deutsche Soldaten bestattet, darunter auch ein Soldat jüdischen Glaubens. Der Botschafter der Bundesrepublik in Israel, Dr. Harald Kindermann, hat sich in einem offiziellen Schreiben an Riasas Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer für den Beitrag des Bläserensembles bedankt. Wörtlich schreibt er: „Das Ensemble unter Leitung von Wolfgang Haufe gab den Veranstaltungen Würde und die einem solchen Tage angemessene Begleitung und Atmosphäre.“

Der neue Familienwegweiser ist da Tolle Angebote für gemeinsame Erlebnisse

Der Riesaer Familienwegweiser ist kurz vor Weihnachten in einer zweiten, erweiterten Auflage erschienen. Er enthält noch mehr Tipps, Adressen und Anregungen für die ganze Familie als die Premierenausgabe von 2007, die bereits großen Anklang fand. Die neue Publikation bündelt die Vielzahl der Freizeitangebote in der Stadt Riesa, bei denen die ganze Familie gemeinsam etwas unternehmen und aktiv werden kann. Trotz der Beschränkungen auf die wesentlichen Informationen ist die Broschüre im Postkartenformat 46 Seiten stark. Das spricht für den beachtlichen Umfang der Angebote für Kinder und Jugendliche in unserer Stadt. Die im neuen Familienwegweiser vorgestellten Aktivitäten und Einrichtungen sind übersichtlich in neun Kategorien eingeteilt: Bildungsangebote, Natur & Co., kreative Angebote, Sport und Spaß, Freizeit auf der Elbe, Mehrgenerationenangebote, Schwimmbäder, Stadtbahn und Ideen für Kinderge-



Maria Hille, Mitarbeiterin im Amt für Kinder, Jugend und Soziales, übergab der Oberbürgermeisterin am Dienstag das erste Exemplar des Familienwegweisers. Foto: U.P.

burtsstage. Außerdem gibt es Adressen von Spiel- und Krabbelgruppen sowie Kontakt- und Beratungsstellen. Insgesamt werden mehr als 30 Einrichtungen in Riesa benannt, die für Kinder und ihre Eltern interessante Angebote unterbreiten. Der Familienwegweiser wurde durch das Amt für Kinder, Jugend und Soziales und das Amt der Oberbürgermeisterin, Be-

reich Stadtmarketing, erstellt. Er wird in einer Auflage von 5.000 Stück gedruckt und ist ab sofort im Rathaus, in der RIESA INFORMATION, im Stadtmuseum, in weiteren öffentlichen Einrichtungen und in den Riesaer Kindertagesstätten zu bekommen. Dank der Unterstützung zahlreicher Sponsoren ist der Familienwegweiser kostenlos erhältlich.

Informationen der Riesaer Bibliotheken

Rätsel-Gewinner

125 Mädchen und Jungen nahmen am November-Preisrätsel der Kinder- und Jugendbibliothek Riesa teil. 77 Mädchen und 48 Jungen lösten das schwierige Rätsel richtig. Hannes Müller, 6 Jahre, Anastasia Erth, 7 Jahre, und Joanna Soika, 10 Jahre, alle aus Riesa, können je ein gewonnenes Buch in der

Kinder- und Jugendbibliothek, Poppitzer Platz 3, abholen. Die Dezember-Rätsel-Boxen in den Bibliotheken in der Stadt sind schon gut gefüllt. Im Januar werden die nächsten Gewinner ermittelt. **Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr** Die Bibliotheken im Haus am Poppitzer Platz bleiben vom 24. bis 28. Dezember geschlossen.

Nächster Ausleihtag ist der 29. Dezember von 13 bis 19 Uhr. Die auf der Parkplatzseite befindliche Bücherkiste bleibt vom 24. bis 27. Dezember und vom 31. Dezember bis 3. Januar verschlossen. Beide Einrichtungen haben vom 31. Dezember bis 4. Januar geschlossen. Am 5. Januar sind beide Bibliotheken wieder von 13 bis 19 Uhr geöffnet.

Im Frauenzentrum

Ab 5. Januar kann jeweils dienstags zehn Wochen, in der Zeit von 16.00 bis 17.30 Uhr, der sichere Umgang und die Vielfalt unserer Sprache trainiert werden. „Reden ohne Angst – Sicherer durch unsere Sprache“ ist dieser Kurs überschrieben. Den eigenen Körper in Einklang mit der Seele bringen – Kraft und Energie schöpfen mit Hil-

fe einer chinesischen Entspannungsmethode - das Frauenzentrum bietet ab 11. Januar, jeweils 17.50 Uhr, einen zehnwöchigen Kurs zum Erlernen dieser Technik an. Für beide Kurse wird um eine persönliche Voranmeldung unter Telefon 03525/73 67 45 oder direkt im Frauenzentrum Riesa, Bahnhofstraße 37-39, gebeten.

Straßenbau- und Spermaßnahmen

Lommatzsch: Die Verbindungsbrücke zwischen der Glashüttenstraße und der Meritzer Straße (SBS) wird ab 07.12.2009 bis Oktober 2010 auch für Fußgänger voll gesperrt (Abbruch). In dieser Zeit erfolgt ein Ersatzneubau der Brücke im Zusammenhang mit der „Südumgehung“ Lommatzsch. Die Zufahrt bis zur „Scholl Glasstechnik“ ist aus Richtung Kreisverkehr (Döbelner Straße)

frei. **Rathausplatz Riesa** bis 30.12.2009 wegen der Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes voll gesperrt. **Stahlwerkstraße/ Der Parkplatz am ehemaligen Finanzamt** wird vom 02.12.2009 bis voraussichtlich Ende Februar 2010 voll gesperrt. In dieser Zeit wird das angrenzende Gebäude abgerissen.

Parkraumeinschränkungen

Montag, 21. Dezember: Alleestraße von K. Schlosser-Straße bis Qualifizierung; W.-Seelenbinder-Straße von Kindergarten bis Alleestraße; R.-Harbig-Straße von H.-Beimler- bis Alleestraße. **Dienstag, 22. Dezember:** W.-Seelenbinder-Straße von Kindergarten geradeaus bis Alleestraße; H.-Steyer-Straße von Allee- bis H.-Beimler-Straße; H.-Steyer-Straße von R.-Harbig- bis Alleestraße.

Donnerstag, 7. Januar: H.-Steyer-Straße von H.-Beimler- bis Alleestraße; H.-Beimler-Straße von Anwohner-PP bis H.-Steyer-Straße; Oststraße von Stein- bis Strehlaer Straße. **Freitag, 8. Januar:** Kirchstraße von Strehlaer bis Flurenstraße; Fr.-Ebert-Platz von Lauchhammer bis Hafenstraße; Hafenstraße von Fr.-Ebert-Platz bis Spinnereistraße.

Von der Sitzung des Riesaer Stadtrates berichtet:

Zweckvereinbarung

Im Januar 2009 beschloss der Stadtrat eine Zweckvereinbarung über die Umsetzung des Gaststättengesetzes einschließlich der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Riesa auch in den Gemeindegebieten Nünchritz und Glaubitz. Von der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt, kamen einige Hinweise. Nach deren Einarbeitung beschloss der Stadtrat die Zweckvereinbarung erneut. Die Verwaltung wird ab 2010 auch im Außendienst in den Nünchritzer Gaststätten aktiv.

OB-Wahl im August

Die Wahl des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin findet am 22. August 2010 statt, eine etwaige Nachwahl am 5. September.

Abgelehnt

Die Fraktion DIE LINKE hatten in einem Beschlussantrag die Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses vom 17. Dezember 2008 zur Änderung der Hauptsatzung gestellt. In dem Beschluss ging es um den Einsatz von Zinsderivaten und die Kontrolle derartiger Geschäfte. Allerdings waren alle von der Fraktion DIE LINKE im Beschlussantrag vorgebrachten Kritikpunkte nach Ansicht der Mehrheit des Stadtrats inzwischen überholt. Mit 17 gegen 11 Stim-

men bei einer Enthaltung wurde der Antrag abgelehnt. Unter anderem wurden mittlerweile im Rechnungsprüfungsamt zwei neue Mitarbeiter eingestellt, die fachlich in der Lage sind, die so genannten Swap- und Capverträge zu überprüfen. Im Januar wird dem Rat auch eine neue Dienstweisung zu dieser Thematik vorgelegt, erklärte Oberbürgermeisterin Gerti Töpfer.

Nachtragshaushalt

Die Stadtverwaltung hat die wegen der Finanzprobleme erforderliche Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2009 dem Landratsamt Meißen vorgelegt. In ihrem Bescheid stellte die Rechtsaufsicht einige Nachforderungen, um die finanzielle Situation zu stabilisieren. So wurden neue Kredite von 3,56 Millionen Euro genehmigt. Allerdings ist die stark eingebrochene Gewerbesteuer zumindest noch auf reichlich acht Millionen Euro gestiegen, so dass dieses „Loch“ (beantragt waren 4,5 Mio Kredite) ausgeglichen wird. Anfang 2010 wird der Stadtrat ein Haushaltssicherungskonzept diskutieren, mit dem auch der dennoch entstehende Fehlbetrag ausgeglichen werden soll. Die Stadträte beschlossen mehrheitlich, dem Bescheid des Landratsamtes beizutreten.

Herzlichen Glückwunschl!
... zum 95. Geburtstag
Herzliche Glückwünsche zum 95. Geburtstag übermittelte die Oberbürgermeisterin **Frau Frieda Müller** von der Friedrich-Engels-Straße, die am 15. Dezember 1914 geboren wurde.

... zum 90. Geburtstag
Herzliche Glückwünsche zum 90. Geburtstag übermittelte die Oberbürgermeisterin **Frau Eli Cieslak** von der Segauer Straße, die am 14. Dezember 1919 geboren wurde; **Frau Anneliese Weber** von der Friedrich-List-Straße, die ebenfalls am 14. Dezember 1919 das Licht der Welt erblickte, und **Frau Emma Engel** von der Bautzner Straße, die am 18. Dezember 1919 geboren wurde.

... zur **Diamantenen Hochzeit**
Zum 60. Hochzeitstag gratulierte die Oberbürgermeisterin dem **Jubiläumspaar Ingeborg und Rolf Boettcher**, das Am Hang wohnt und am 12. Dezember 1949 geheiratet hat.

- Anzeige - **Kein Radfahrverbot wegen Trunkenheit** - Anzeige -
Die Richter des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz hatten sich kürzlich mit dem Fall eines betrunkenen Radfahrers zu befassen. Dieser fuhr nach einer Betriebsfeier mit seinem Fahrrad nach Hause und wurde von einer Polizeistreife beobachtet, als er sich in Schlangenlinien fortbewegte. Als er angehalten wurde, stellten die Beamten eine Alkoholisierung von 2,3 Promille fest. Das zunächst zuständige Amtsgericht ordnete einen so genannten „Idententest“ an, den der Radfahrer jedoch verweigerte. Daraufhin verbot ihm die Verkehrsbehörde grundsätzlich mit dem Fahrrad zu fahren. Das sehen die Richter am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz jedoch anders. Sie meinen zwar, dass bei einem Alkoholverbot von 2,3 Promille durchaus bezweifelt werden kann, dass der Radfahrer mit dem Fahrrad fahren geeignet ist, ein Fahrverbot jedoch erst dann angemessen ist, wenn die Gefährdung des Straßenverkehrs mit den Risiken des Autovehkers vergleichbar sei. Das sei trotz der hohen Alkoholisierung noch nicht der Fall gewesen. (Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, Az. 10 B 10930/09)

Berger · Barth & Coll.
Andreas Berger
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Dr.-Scheider-Straße 3a · 01589 Riesa · Telefon: 035 25/51 49 99
www.bbc-rechtsanwalte.de · riesa@bbc-rechtsanwalte.de

Riesa, (Weida) Stendaler Str. 20 ☎ (0 35 25) 73 73 30 www.krematorium-meissen.de
Meißen, Nossener Str. 38 ☎ (0 35 21) 45 20 77
Großenhain, Neumarkt 15 ☎ (0 35 22) 50 91 01
Nossen, Bahnhofstr. 15 ☎ (03 52 42) 7 10 06
Weinböhla, Hauptstr. 15 ☎ (03 52 43) 3 29 63
Radebeul, Meißner Str. 134 ☎ (03 51) 8 95 19 17

Städtisches Bestattungswesen
Krematorium Meißen
Filiale Riesa-Weida

www.riese-hell.de
Hairstyling
Naildesign
Typberatung
Massagen

Wir wünschen ein **FARBEN** frohes Weihnachten!
inOA
Die erste oxidative Haarcoloration ohne Ammoniak sorgt schonend für leuchtende und ausdrucksreiche Farbergebnisse.
Neu von „L'Oréal professional“: Ab sofort auch in unserem Salon.

heil
Friseur salon
Großenhainer Straße 3 · 01589 Riesa
Telefon 0 35 25 - 73 31 52



Ab Montag gibt es in der RIESA INFORMATION den neuen Stadtkalender, der diesmal ein Wendekalender im wörtlichen, aber auch im übertragenen Sinne des Wortes ist. Der Kalender zeigt tolle Bilder, die in den vergangenen 20 Jahren in Riesa entstanden sind: demonstrierende Menschen im Januar 1990, die Warteschlange vor dem ersten Alkaufzelt in der Delle, die Sprengung der Stahlwerksschornsteine und den Abriss des Hauses der Stahlwerker. Aber er zeigt auch die Entstehung der erdgas arena, des Riesenhügels, Weltstars, die hier zu Gast waren, die Anfänge des Drachenbootsports und das Drachenbootfestival von heute. Das wunderschöne Kloster würden Außenstehende wohl kaum in Riesa verorten. Es gibt noch viel mehr zu entdecken. Das sind nur einige Beispiele, denn es handelt sich – wie gesagt – um einen Wendekalender. Wem die Schwarzweißbilder der Nachwendzeit zu grau sind, der wendet ganz einfach das Kalenderblatt und kann sich an einem Farbfoto erfreuen. Für jeden Monat gibt es also zwei Motive. Der großformatige Kalender entstand als Gemeinschaftsarbeit der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften FVG, Stadtwerke und WGR. Er kostet 19,90 Euro. Ein geeigneter Geschenk-tipp kurz vor Fest findet der Riesaer Riese



Die ELBLANDKLINIKEN informieren



Psychologische Betreuung am ELBLANDKLINIKUM Riesa Ursache und Wirkung finden

Was ist Ursache, und was ist Wirkung? Machen psychische Probleme krank oder führt eine Krankheit zu psychischen Problemen? Immer wieder müssen sich Ärzte des ELBLANDKLINIKUMS Riesa mit diesen Fragen auseinandersetzen. Dann ziehen sie oft die Diplompsychologen hinzu. Die Patienten kommen aus allen Altersgruppen. Die Dipl.-Psychologinnen Marlies Görnitz, Sabine Roch und Synke Herold-Hochmann sind die Ansprechpartner im ELBLANDKLINIKUM.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Marlies Görnitz liegt in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin. Hier sind allgemeine Verunsicherung und Ängste bei jüngeren Patienten ein Grund für psychologische Vorstellungen. Aber auch verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche mit unrealistischen Erwartungen und Werten sowie oftmals verzweifelten Eltern suchen psychologische Hilfestellung und Unterstützung. Das ambulante Angebot für diese Altersgruppe ist in Riesa und Umge-

bung durch zu lange Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz geprägt, so dass auch Kriseninterventionen im Kinder- und Jugendbereich zum Alltag gehören. Die Sensibilität für psychische Auffälligkeiten ist in den vergangenen Jahren in der Medizin gewachsen. Auch im Erwachsenenbereich der anderen Kliniken im Haus ist der Bedarf nach psychologischer Vorstellung deutlich gestiegen. Hier liegt der Tätigkeitsschwerpunkt von Sabine Roch. Insbesondere

Ängste und Depressionen, Stress und Anpassungsprobleme führen zu psychosomatischen Beschwerden. Wichtig ist den Psychologen, eine empathische Beziehung zu den Patienten herzustellen. Diese Voraussetzung hilft in der Zusammenarbeit zur Entwicklung eines Störungsbildes und der Krankheitseinsicht sowie ggf. Motivation für eine weiterführende Therapie. Nicht jeder Patient ist gleich begeistert und aufgeschlossen, wenn die Psychologen das Ge-

spräch mit ihnen suchen. Oft ist es ein mühsamer Weg, einen Zugang zum Patienten zu finden, denn für eine erfolgreiche Zusammenarbeit müssen sie oft ihr Innerstes preisgeben. Dann aber sind erstaunliche Erfolge möglich. Ab Januar 2010 wird Synke Herold-Hochmann ihre Tätigkeit im Klinikum erweitern und sich schwerpunktmäßig einem neuen Bereich zuwenden. Menschen mit einer Tumorerkrankung werden aus ihrem Leben gerissen und haben große Ängste und Be-

fürchtungen vor der Zukunft und der onkologischen Behandlung. Um bei dem sensiblen Thema optimale psychologische Unterstützung für den Patienten und Angehörigen geben zu können, schloss Synke Herold-Hochmann eine Ausbildung zur Psychoonkologin ab. Die Psychologen stellen sich ihren Aufgaben mit hohem Verantwortungsbewusstsein und Engagement, aber auch mit Nächstenliebe und Hilfe zur Selbsthilfe.

ELBLANDKLINIKEN und Mittelsächsische Textilreinigungs- und -handels AG Riesa (MTR) schließen Dienstleistungsvertrag – Zwei Partner für die Region

Im Zuge einer europaweiten Ausschreibung der Wäschereinigung für die ELBLANDKLINIKEN-Gruppe konnte sich die MTR Riesa gegen starke Konkurrenz durchsetzen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren und ein jährliches Umsatzvolumen von etwa einer Million Euro. Die ELBLANDKLINIKEN sind als kommunales Unternehmen auf Grundlage von EU-Gesetzen verpflichtet, Dienstleis-

tungen über einem bestimmten Auftragsvolumen europaweit auszuschieben. Umso erfreulicher ist es für den Geschäftsführer der ELBLANDKLINIKEN-Gruppe, Markus H. Funk, dass sich mit der MTR ein Unternehmen aus der Region in dem Bieterverfahren durchgesetzt hat. In einer ersten

Reaktion sagte Funk: „Das Ergebnis der Ausschreibung zeigt uns, dass wir in der Region leistungsstarke Unternehmen haben, die europaweit wettbewerbsfähig sind. Wir freuen uns, dass die Leistungen in hoher Qualität vor Ort erbracht werden und wir die bewährte Zusammenarbeit mit der MTR langfristig fortsetzen können.“ Auch der Vorstand und die Belegschaft der MTR AG freuen sich über den Vertragsabschluss mit der ELBLANDKLINIKEN-Gruppe. Aus dem Unternehmen heißt es: „Für unser Unternehmen ist der Vertragsabschluss mit der ELBLANDKLINIKEN-Gruppe ein großer Erfolg. Er unterstreicht un-



sere Leistungsfähigkeit und macht deutlich, dass die Investitionen in moderne Wäschertechnik in den zurückliegenden Jahren gut

angelegt sind. Zudem wird es uns dadurch möglich, langfristig Arbeitsplätze in der Region zu halten.“

Informationsabend für Schwangere

Die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe lädt alle werdenden Eltern aus der Region recht herzlich zum nächsten Informationsabend für Schwangere am Dienstag, dem 5. Januar 2010, 19 Uhr, in das ELBLANDKLINIKUM Riesa ein. Chefarzt Dr. Lange und Chefarzt Dr. Zinsser stellen die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin vor. Während der Informationsveranstaltung sehen Sie einen Film über die normale Geburt. Dr. Lange informiert Sie über die Wassergeburt als alternative Entbindungsmethode. Im Anschluss stehen Ihnen die beiden Chefarzte für Ihre Fragen zur Schwangerschaft, zur Entbindung und zur anschließenden Betreuung Ihres Babys zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Anzeige



SPORTCLUB RIESA e.V.
Sport · Soziales Engagement · Dienstleistung

Sportclub Riesa e.V.
Fruitlauer Straße 1, 03589 Riesa
→ Telefon 03525 / 68 00 - 0
→ Fax 03525 / 68 00 20
→ Email info@sc-riesa.de
→ Internet www.sc-riesa.de

Nikolaus für SC-Kitas



Die Kita- und Hortkinder vom Pfiffikus, Lerchenweg, Poppitz sowie Sportthor hatten Ende November die Weihnachtsbäume im Vereinshaus geschmückt. Selbstgebastelte Schneemänner, Wichtel und Sterne verzieren die Tannen und stimmen auf das Weihnachtsfest ein. Pünktlich um 06.12. kam dann der Nikolaus und hat die Kids mit vielen Geschenken überrascht. Neben Baufahrzeugen und Rollern gab es Puppen, Malsachen, Bälle und Schokolade für alle. Der SC dankt der Kopf GmbH und Spielmax für ihre Unterstützung.

Weihnachtsangebot

Sie haben noch kein Geschenk für Ihre Liebsten zu Weihnachten? Dann haben wir die Idee, sportlich ins neue Jahr zu starten. Verschenken Sie Gutscheine! Der SC Riesa bietet ab sofort Gutscheine für verschiedene Gesundheitskurse an:

- Aquajogging, Aquafit
- Wassergymnastik
- Fit & Swim
- Pilates
- Bauch-Beine-Po
- Bodystyling
- Step Anfänger ABC
- Staby-Kurse

- verschiedene Ernährungskurse

Die Geschenkgutscheine erhalten Sie in der Geschäftsstelle des SC Riesa auf der Fruitlauer Straße 1. Für Fragen steht Ihnen die Abteilung Gesundheits- und Fitnesssport gern zur Verfügung: 035 25 / 68 00 23. Ihr Kind, Enkelkind, Patenkind, die Oma oder der Onkel sind bereits Mitglied beim SC Riesa? Dann schenken Sie doch einen Wertgutschein für den Mitgliedsbeitrag 2010! Auch hierfür erhalten Sie alle Informationen in unserer Geschäftsstelle oder telefonisch unter: 0 35 25 / 68 000.

Weihnachtsschauturnen

Am Samstag, dem 12.12.2009, fand in der WM-Sporthalle das Weihnachtsschauturnen des Sportclub Riesa statt. Die Abteilung Turnen/Akrobatik plante ein sportlich-weihnachtliches Programm mit verschiedenen Wettkampf- und Showübungen, kleinen Einlagen und Livemusik – eingebettet in eine Winterlandschaft mitten auf dem Boden, wo sonst die Elbehexen um ihre Tore kämpfen. Pünktlich um 15 Uhr eröffneten die beiden Moderatoren gemeinsam mit der Lehrband des Städtischen Gymnasiums „Kult“ das Programm, und die kleinsten Turner und Turnerinnen zeigten ihren „Tanz der Farben“. Danach ging es den Altersklassen entsprechend mit Tänzern, Kunstturnern und Akrobaten weiter. Selbst der Weihnachtsmann und der Rieser Sportbär probierten eine Standwaage auf dem Schwebebalken. Während der Pause freuten sich die vier Hauptgewinner der Tombola über ihre Preise, und das Cateringteam bot Getränke sowie Kuchen und Stollen von Eltern sowie der Bäckerei Claus, Würstchen aus Forberge und von der Fleischerei

Albrecht sowie hausgemachte Salate für die Gäste an. Nach 20 Minuten ging es weiter im Programm. Die 500 Besucher auf den voll besetzten Rängen der Sporthalle lauschten erneut den Klängen der Lehrband, bevor die Mixübung „Vampires are alive“ von vier Turnern und drei Tänzerinnen vorgetragen wurde. Der Einladung für einen Auftritt folgten die Turner aus Chemnitz. Sie präsentierten Übungen an verschiedenen Geräten zum Instrumental der Lehrband. Den großen Abschluss bildete die Gesamtübung aller Akrobaten zur Musik des „King of Pop“. Die Zuschauer waren begeistert.

Der SC Riesa sendet Weihnachtsgrüße an alle Mitglieder, Sponsoren sowie Förderer und wünscht Ihnen und Ihren Familien besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Pfiffikus

Zwei Monate haben die Bauarbeiten im Krippenteil des Pfiffikus gedauert. Die Sanierung des Nassbereiches sowie der Gruppenräume war die Voraussetzung für die Genehmigung der Aufnahme von Krippenkindern in der Einrichtung. Mit der Unterstützung von Firmen aus dem Landkreis Meißen wurden die Bauarbeiten zügig ausgeführt. Am Montag, dem 21.12.2009, findet die offizielle Einweihung mit Ehrengästen und den Baufirmen statt.

Sprintertag

Am 16.01.2010 findet der 20. Sprintertag im Hallenschwimmbad Riesa statt. Die Traditionsveranstaltung ist das erste Wettkampfhilighlight des SC Riesa 2010. Zum Jubiläum werden wieder an die 500 Sportler aus Sachsen und ganz Deutschland erwartet. Der Eintritt für Besucher ist frei.

Weihnachtsgeschichten

In der Kita Lerchenweg war am 15.12.2009 der Weihnachtsmann zu Besuch. Und damit die Wartezeit nicht zu lang wurde, haben sieben Muttis nach dem Frühstück das Märchen von Frau Holle für die Kinder aufgeführt. Proben, Kostüme und Deko haben die

Eltern gemeinsam organisiert und so den Kindern und Erzieherinnen eine Freude bereitet. Danach wartete bereits der Weihnachtsmann unter dem großen Tannenbaum im Eingangsbereich. Er laschte den Gedichten und Liedern der Kinder, bevor er die großen und kleinen Geschenke verteilte.

Special Olympics

Die SC-Behindertengruppe um Carmen Steinert und Sören Naschwitz startet am 09.01.2010 bei den 5. Sächsischen Special Olympics Schwimmwettkämpfen im Hallenschwimmbad Riesa. Sie schwimmen verschiedene Strecken auf der kurzen Bahn und haben die Chance, sich mit sehr guten Leistungen für die Nationalen Special Olympics im Sommer in Bremen zu qualifizieren.

Fußball

Die Gemeinschaftsaktion von Morgenpost und Filmann unterstützt unseren Fußballnachwuchs mit einem Satz neuer Trikots, Hosens und Stutzen. Der Kreismeister sowie Hallenkreismeistertitel sowie der Sieg bei den Kinder- und Jugendsportspielen als Begründung hat die Jury überzeugt, so dass die F-Jugend zu den kommenden Spielen im neuen weißen Outfit antritt.

Weitere Infos im Internet unter www.sportclub-riesa.de





Jahresrückblick 2009 (2. Halbjahr) Investiert und engagiert

Preissenkung (1. Juli): Die SWR senken den Gaspreis um 0,5 Cent pro Kilowattstunde. Das ist bereits die dritte Preissenkung des Jahres. Der Energiedienstleister reagiert auf den gesunkenen Preis für leichtes Heizöl.

Pilotprojekt (6. Juli): Um sich auf die Einführung der intelligenten Zähler vorzubereiten, beteiligen sich die SWR jetzt an einem Pilotprojekt der ENSO Netz GmbH. Bei zehn Kunden im Wohngebiet „An der Obstplantage“ haben die SWR einen neuen Zähler installiert, um die Datenübertragung in der Praxis zu testen.

Förderung (24. Juli): Die SWR haben ein neues Förderprogramm. Es heißt „Brennwert.plus“. Das Unternehmen übernimmt die Kosten für die jährliche Wartung einer neuen oder umgerüsteten Erdgas-Brennwertheizung in Höhe von 90 Euro in einem Zeitraum von höchstens vier Jahren.

Umweltfreundlich (31. Juli): Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt an der Trinitatsschule hat die ESAM, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der SWR, auch in beiden Riesaer Gymnasien und der Förderschule „An der Goethestraße“ effiziente Mini-Blockheizkraftwerke installiert. In den Sommerferien wurden zeitgleich in allen Häusern die Erzeugeranlagen komplett erneuert. Damit decken die Schulen neben dem Wärmebedarf auch bis zu zwei Drittel ihres Strombedarfs selbst.

Ausbildungsstart (10. August): Drei junge Menschen beginnen ihre Ausbildung bei den SWR. Damit hat das Unternehmen insgesamt elf Auszubildende. „Wir statten in Zukunft mehr junge Menschen mit dem Rüstzeug für das Berufsleben aus, weil sie unsere Zukunft gestalten, und weil wir dies als unsere gesellschaftliche Pflicht betrachten. Obendrein leisten wir einen größeren Beitrag, um der

Abwanderung junger Leute in andere Regionen entgegenzuwirken“, so Unternehmenssprecher Daniel Kühne.

Modernisierung (13. August): Die SWR modernisieren in der Walther-Rathenau-Straße die Freileitungen. Die alten Holzmasten und blanken Leiterseile werden durch neue Betonmasten und ein Luftkabel ersetzt.

Energiegeladen (28.-30. August): Beim Riesaer Stadtfest verwandeln 34 Mitarbeiter der SWR sowie 70 Erzieherinnen und Helfer aller 18 Riesaer Kindergärten die Elbwiesen in die



„VOLLTREFFER! Erlebniswelt“. An bis zu 18 Aktionsgeräte und Spielstationen konnte man Energie erleben und entdecken. An allen drei Festtagen setzten 1.144 Fahrgäste sowie 292 Fahrräder und Kinderwagen mit der Elbfähre über.

Generalüberholung (7. September): Damit das Heizkraftwerk Weida weiterhin zuverlässig Strom und Wärme erzeugt, wird einer der beiden Erdgasmotoren einer Generalüberholung unterzogen.

Großbaustelle (19. Oktober): Die SWR verlegen 800 Meter Mittelspannungskabel für eine neue Trafostation der Deutschen Bahn. Die Verlegung beginnt bei der Trafostation „Bahnhunterwerk“ vor den „Drei Brücken“. Gleichzeitig und im selben Bereich erneuern die SWR und die Wasserversorgung Riesa-Großhain jeweils eine Erdgasleitung und eine Wasserleitung auf einer Länge von 120 Metern.

Wegweisend (11. November): Der Stadtrat beschließt, die Konzessionen für Strom und Gas für das gesamte Stadtgebiet an die SWR zu vergeben. Damit sind die SWR ab 2011 auch der Netzbetreiber in den 1994 und 1996 eingemeindeten Stadtteilen. Der neue Konzessionsvertrag wird erneut für eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.

Heizkessel (24. November): Im Heizkraftwerk Weida wird ein neuer Warmwasserkessel installiert. Er ersetzt ein älteres Modell, wird mit Erdgas betrieben, hat eine thermische Leistung von acht Megawatt, wurde in Deutschland hergestellt und verbessert die Schadstoffemissionen.

Fertig (10. Dezember): Die SWR beenden zwei stadtwirtschaftlich wichtige Baumaßnahmen. Zum einen haben sie durch die Verlegung neuer Mittelspannungskabel und Niederspannungskabel sowie Fernmelde- und Lichtwellenleiterkabel in der

Kastanienstraße die Voraussetzung für eine sichere Stromversorgung des künftigen Rohrforschungszentrums geschaffen. Zum anderen haben die SWR die neue Reifenlagerhalle an der Paul-Greifzu-Straße elektrotechnisch eingebunden.

Zum Schluss (18. Dezember): Die SWR wechseln auf der Hafenstraße und dem Schulpausenweg 260 Meter Mittel- und 460 Meter Niederdruckgasleitungen einschließlich fünf Gasnetzanschlüssen aus. Durch die Errichtung einer neuen Gasdruckregelanlage an der Weidaer Straße machen die SWR zudem das Baufeld für das geplante Weidaer Schulzentrum frei.

Den dritten Teil unserer weihnachtlichen Energietipps finden Sie unter www.stw-riesa.de.

Kundenporträt (#3): Handelshof Riesa GmbH Partner für Technik



Aus den zwei Regalblöcken des 20 Meter hohen Kassettenlagers können die Waren automatisch zu den Mitarbeitern transportiert werden.

Es gibt Unternehmen, die brauchen Betonstahl für ihr Firmengebäude. Andere haben den Bedarf an Elektrotechnik wie Steckdosen, Leuchten oder Bewegungsmelder. Nicht zu vergessen ist die komplette Ausstattung für das Gäste-WC. Von der Heizungsanlage mitsamt Heizkörpern ganz zu Schweigen.

Manchmal braucht man aber einfach nur eine Kiste voll Dübel und Schrauben – maßgerecht versteht sich. Für all diese Bedürfnisse gibt es Handwerker, Baumärkte oder Baubetriebe. Es gibt aber auch einen Partner, bei dem man alles aus einer Hand bekommen kann. Der Handelshof Riesa macht es möglich.

Über Nacht

Die Handelshof Riesa GmbH ist einer von 23 Standorten einer deutschlandweiten Unternehmensgruppe, die unter „Partner für Technik“ firmiert. Der Spruch ist Programm. Das breite Sortiment umfasst die Bereiche Stahl, Betonstahl, Bau- und Werkzeugtechnik, Haustechnik und Elektrotechnik.

Nähe

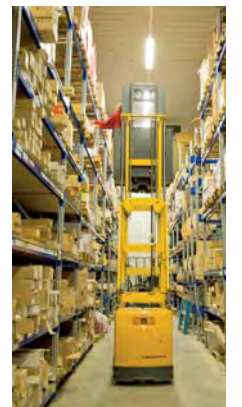
1990 begann der Handelshof in der Äußeren Speicherstraße mit zehn Mitarbeitern und einem 3.000 Quadratmeter großen Bodenlager. Heute beschäftigt der Technikdienstleister 140 Mitarbeiter und betreibt seit 2006 ein 40.000 Quadratmeter großes Logistikzentrum. Das rasante Wachs-

Herzstücke

Herzstücke des Logistikkomplexes sind zwei riesige Lager. Zum einen handelt es sich um Lager für Kleinsortimente und Palettenware auf einer Grundfläche von 2.400 Quadratmetern. Es hat eine Kapazität von 3.000 Palettenplätzen und 20.000 Lagerplätzen für Kleinteile auf drei Ebenen. Zur Be- und Entladung der Fahrzeuge stehen zehn Rampen zur Verfügung. Täglich verlassen 50 Paletten und mehr als 300 Pakete das Lager.

Handelshof neue Kunden aus dem Industriebereich gewinnen, die Edelstahl nachfragen. Vorher konnte der Handelshof Qualitätsstahl nur vertreiben, nachdem er aus Hamburg geliefert wurde. (DK)

www.pft-riesa.de



Riese

Der neue „Hingucker“ ist ein 20 Meter hoher und 33 Meter breiter Turm. Fertigstellung war im April 2009. Innen drin befindet sich ein Kassettenlager, durch das der Handelshof sein Lagervolumen vervierfacht hat. 1.500 Artikel bzw. 1.800 Tonnen passen rein. Die Anlage ermöglicht die Lagerung von Qualitätsstahl. Damit will der



„Wir haben in der gesamten Unternehmensgruppe 40.000 Artikel im Sortiment. 30.000 sind in Riesa sofort vorrätig. Den Rest können wir über Nacht liefern“, weiß Steffen Währa, einer von drei Geschäftsführern der Riesaer Gesellschaft.

tum des Unternehmens hatte die Investition notwendig gemacht. In der Äußeren Speicherstraße befindet sich heute der Fachmarkt. Für den Handelshof ist Kundennähe ein Versprechen, das er mit weiteren Fachmärkten in Dresden, Chemnitz oder Döbeln einlöst.



Mehr als fünf Millionen Euro hat der Technikdienstleister seit 2006 in seinen 40.000 Quadratmeter großen Standort an der Strehlaer Straße investiert. Foto: Schröter



Für den Handelshof ist Kundennähe ein Versprechen, das er mit Fachmärkten in Riesa, Dresden, Chemnitz, Döbeln, Oschatz und Großhain einlöst. Fotos: Mike Lorenz



30.000 Technikartikel lagern in Riesa. Damit kann der Handelshof die Ware sofort nach Bestelleingang ausliefern. Fotos: Mike Lorenz

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Riesa

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDRATSAMTES MEISSEN, KREISVERMESSUNGSAMT

Unternehmensverfahren K 8572 OU Zschaiten / Roda
VKZ LNO 270171
Gemeinde Nünchritz
Landkreis Meißen
Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ordnet mit Beschluss vom 26.08.2009 das Unternehmensverfahren „K 8572 OU Zschaiten / Roda“ nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) an.
Die mit der rechtskräftigen Anordnung entstandene Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmersammlung gewählt wird.

Bekanntmachung und Ladung
Die Teilnehmer, d.h. alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit herzlich eingeladen zur ersten **Teilnehmersammlung** am **Mittwoch, den 27. Januar 2010 um 18:30 Uhr** in das **Verinshaus Weißig (ehemalige Gaststätte) Nünchritz Straße 7, 01612 Nünchritz, Ortsteil Weißig**. Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlags zum Wahlverfahren
2. Abstimmung zum Wahlverfahren
3. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen. Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je vier festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt acht Personen in den Vorstand wählen. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Kommt die Wahl im Termin nicht zu-

stande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon ob sie Teilnehmer (d.h. Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z.B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken. **Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Sachgebiet Flurordnung des Landratsamtes Meißen zu erklären.** (Tel.:03522-303 2181 oder 03522-303 2183)

Anschließend werden die am Unternehmensverfahren „K 8572 OU Zschaiten / Roda“ Beteiligten zur Anmeldung unbekannter Rechte gemäß § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) und zur Berichtigung des Grundbuches aufgefordert, sowie die Regelungen zur zeitweiligen Einschränkung des Eigentums bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Hinweise zum Anordnungsbeschluss 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieses öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Meißen, Sachgebiet Flurordnung (Flurbereinigungsbehörde) anzumelden. Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu benötigt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen, Grundbucheintrag und Auskünfte sind gebührenfrei.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1. Von der Bekanntmachung dieses Anordnungsbeschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungs-

planes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG). Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerenzäunche, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen. Bei unzulässigen Holzinschlägen kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die abgeholzte oder gelichere Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3. Zu widerhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum 27.01.2010 in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaußitzer Straße 10, 01612 Nünchritz während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Großenhain, den 12.11.2009
gez. Wilhelms
Leiter Obere Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung
Nachstehend aufgeführte Fundschüsse wurden im Fundbüro der Stadtverwaltung abgegeben:
Fundsache 178/2009
vom 30.10.2009 - Mütze, Brille, Spiel-Figur, Handy, Schlüssel
Fundsache 179/2009

vom 11.11.2009 - Schlüsselsache
Fundsache 180/2009
vom 04.12.2009 - Damenrattanhanduhr
Fundsache 186/2009
vom 26.11.2009 - Schlüsselsache
Die Verlierer oder sonstige Berechtigte werden aufgefordert, Ansprüche innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Fundeingang geltend zu machen.

Fundsache 184/2009
vom 04.12.2009 - Damenrattanhanduhr
Fundsache 186/2009
vom 26.11.2009 - Schlüsselsache
Die Verlierer oder sonstige Berechtigte werden aufgefordert, Ansprüche innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Fundeingang geltend zu machen.

NACHTRAGSHAUSHALT DER GROSSEN KREISSTADT RIESA FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2009

Auf Grund von § 74 Abs. 1 in Verbindung mit § 77 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa in seiner Sitzung am 11.11.2009 folgende Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert

1. Es vermindern sich die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungs-haushaltes**

von	55.577.500,00 Euro
um	+ 4.593.400,00 Euro
auf	50.984.100,00 Euro

Es erhöhen sich die Einnahmen des **Vermögenshaushaltes**

von	13.634.900,00 Euro
um	+ 3.353.200,00 Euro
auf	16.988.100,00 Euro

Es erhöhen sich die Ausgaben des **Vermögenshaushaltes**

von	13.634.900,00 Euro
um	+ 6.553.200,00 Euro
auf	20.188.100,00 Euro

2. Es erhöht sich der Gesamtbetrag der vorgerechnen **Kreditaufnahmen** (Kreditermächtigung)

von	0,00 Euro
um	+ 4.560.000,00 Euro
auf	4.560.000,00 Euro

3. Es vermindert sich der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**

von	10.262.800,00 Euro
um	- 4.186.400,00 Euro
auf	6.076.400,00 Euro

§ 2
unverändert

§ 3
unverändert

Das Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde legte mit Schreiben vom 04.12.2009 den Bescheid zum Nachtragshaushalt 2009 vor.

Folgender Bescheid wurde erlassen:

1. Der in der Nachtragshaushaltsatzung für das Jahr 2009 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 4.560.000,00 Euro wird in Höhe von 3.503.600,00 Euro genehmigt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.

2. Die Genehmigung unter 1. ergeht unter der Bedingung, dass die Große Kreisstadt Riesa umgehend, jedoch spätestens bis 28.02.2010 ein Haushaltssicherungskonzept entsprechend § 26 KomHVO aufstellen und dem Landratsamt Meißen zur Genehmigung vorzulegen hat, mit dem die Deckung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2009 innerhalb von drei Jahren, eine mittelfristig ausgeglichene Finanzplanung, der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage sowie der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit erbracht werden kann.

3. Der in der Nachtragshaushaltsatzung für das Jahr 2009 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.076.400,00 Euro wird in Höhe von

2.224.960,00 Euro genehmigt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.

Vor der Bekanntmachung ist ein Beitrittsbeschluss des Stadtrates zu den Änderungen der 1. Nachtragshaushaltsatzung zu fassen, wie sie der oben genannte Bescheid festlegt. Durch den Stadtrat wurde am 16.12.2009 folgender Beitrittsbeschluss gefasst: „Der Stadtrat tritt dem Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 04.12.2009 Az.: 150.1/092.12-Rie#3-31161/2009 bei.“

Der Nachtragshaushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom 21.12.2009 bis 30.12.2009 während der Öffnungszeiten im Amt für städtische Finanzen der Stadtverwaltung Riesa, Friedrich-Engels-Straße 13 zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Riesa, 17. Dezember 2009

Gerti Töpfer
Oberbürgermeisterin

HINWEISE GEMÄSS § 4 ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-, Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung ab von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Aufhebung der Satzung nicht oder fahrlässig erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Berücksichtigung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, nicht schärflich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Riesa, 17. Dezember 2009

Gerti Töpfer
Oberbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Große Kreisstadt Riesa
Beteiligungsbericht 2008

Es wird mitgeteilt, dass der Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Riesa für das Jahr 2008 zur Sitzung des Stadtrates am 16. Dezember 2009

vorgelegt wurde. Der Beteiligungsbericht 2008 liegt in der Zeit vom 4. Januar bis 21. Januar 2010 zwischen 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Amt für städtische Finanzen der Stadtverwaltung Riesa, Friedrich-

Engels-Straße 13, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Riesa, 3. Dezember 2009

Gerti Töpfer
Oberbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR OBERBÜRGERMEISTERWAHL 2010

In Vorbereitung der Oberbürgermeisterwahl am 22. August 2010 und einer etwaigen Neuwahl am 5. September 2010 sind gemäß § 38 i. V. m. § 8 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (GVBl. S. 428, ber. in GVBl. 2004 S. 182) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 102) der Gemeindevahlwahlgesetz sowie der Vorsitzende des Gemeindevahlwahlausschusses als Wahlorgane des Wahlgebietes zu wählen. Bei der Wahl der Besitzer und Stellvertreter der Besitzer sollen entsprechend § 9 Abs. 1 Satz 3 KomWG die in der Großen Kreisstadt Riesa vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

Hiermit fordere ich alle in der Großen Kreisstadt Riesa vertretenen Parteien und Wählervereinigungen auf, Vorschläge zur Besetzung des Gemeindevahlwahlausschusses mit geeigneten Personen über die Geschäftsstellen der Parteien bzw. Wählervereinigungen einzureichen. Dabei wird um Beachtung des § 11 Satz 3 KomWG – Bewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen keinem Wahlorgan angehören – gebeten. Die Vorschläge sind bis zum 5. Februar 2010, 12:00 Uhr zu richten an die: Große Kreisstadt Riesa
Bürgermeister für Verwaltung und Recht
Herrn Werner Nüse
Rathausplatz 1
01589 Riesa

Riesa, 17. Dezember 2009

Werner Nüse
Bürgermeister für Verwaltung und Recht

Notruf 112

Unter den Telefonnummern
**72 11 10, 72 11 11,
72 11 12**

erreichen Sie ebenfalls die Rettungsleitstelle und können dort sämtliche Bereitschaftsdienste erfragen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise:
wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Oschatz und im Stadtgebiet Riesa
verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Riesa: Uwe Päsler,
Tel. 03525/700205, Fax 03525/733407
e-mail: obm.pressestelle@riessa.de
Stadt Oschatz: Anja Seidel,
Tel. 03435/970275, Fax 03435/970277
e-mail: presse@oschatz.org
Redaktion:
Heike Berthold - Riesa -
Tel. 03525/735060, Fax 03525/633275
e-mail: redaktion@rio-stadtnachrichten.de
Anja Seidel - Oschatz -
Tel. 03435/970275, Fax 03435/970277
e-mail: anje@oschatz.org
Anzeigenleitung:
polyprint Riesa GmbH
Tel. 03525/72710, Fax 03525/733437
e-mail: anzeigen@rio-stadtnachrichten.de
Anzeigenschluss nächste Ausgabe:
04.01.2010
ISDN-Datenübertragung:
Leonardo-Mac 03525/743889
Herstellung/Vertrieb/Anzeigen:
polyprint Riesa GmbH,
Goethestraße 59, 01587 Riesa
Tel. 03525/72710, Fax 03525/733437
e-mail: info@polyprint-riessa.de
Jahresabonnement:
Info-Telefon 03525/72710
Fotografische für Riesa: Heike Berthold
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 08.01.2010.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR OBERBÜRGERMEISTERWAHL 2010

Das Bürgeramt der Stadtverwaltung Riesa weist alle Bürger darauf hin, dass sie ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer Daten im Zusammenhang mit der Oberbürgermeisterwahl am 22. August 2010 bzw. einer etwaigen Neuwahl am 5. September 2010 gemäß § 33 Abs. 4 Sächsisches Meldegesetz haben (Gruppenauskunft vor Wahlen; Widerspruchsrecht) haben.

Bürger, die Widerspruch einlegen möchten, können diesen schriftlich an die Stadtverwaltung Riesa, Bürgeramt,

Postfach 10 00 83, 01571 Riesa senden oder mündlich in der Stadtverwaltung Riesa, Bürgeramt, Rathausplatz 1, 01589 Riesa erheben.

Der Widerspruch muss Folgendes beinhalten:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift.

Riesa, 17. Dezember 2009

Wolfgang Beckel
Amtsleiter Bürgeramt

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Riesa

Im Amt für städtische Finanzen der Stadtverwaltung Riesa ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des **verantwortlichen Sachbearbeiter/in Haushalts- Kassen- Rechnungswesen**

im Vertretungsfall befristet zu besetzen. Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden wöchentlich. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Aufgabenschwerpunkte sind:

Bearbeitung des Haushaltswesens der Stadt Riesa

- Haushaltsplanung
- Haushaltsvollzug
- Jahresabschluss und Jahresrechnung
- Anordnungswesen mit Prüfung der Geschäftsvorfälle

Bearbeitung des Haushaltswesens für den Abwasserzweckverband „Oberes Elbtal Riesa“ - wie oben angeführt

Erforderliche Qualifikation/Anforderungen:

- Fachhochschulabschluss im Finanzwesen bzw. im nichttechnischen Verwaltungsdienst als Verwaltungs- bzw. Betriebswirt
- Fundierte Kenntnisse im Verwaltungshandeln und der kommunalen Haushalts- und Finanzwirtschaft
- gute PC Kenntnisse (Word, Excel, Buchhaltungsprogramm)
- Teamfähigkeit

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 4. Januar 2010 an das Haupt- und Personalamt, Sachgebiet Personal und Organisation der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa. Für Auskünfte steht Ihnen die Amtsleiterin Frau Härig (Tel. 03525/700423) gern zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER LANDESDIREKTION DRESDEN

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen der Stadt Riesa vom 10. November 2009
Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarrweg 1 a, 01587 Riesa, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Trinkwasserleitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Stadt Riesa:

- Gemarkung Gröbä (DN 100 – DN 200),
- Gemarkung Jahnishäusen (DN 80, DN 100),
- Gemarkung Leutewitz (DN 100, DN 200),
- Gemarkung Mautitz (DN 90, DN 110),
- Gemarkung Nickritz (DN 50 – DN 150),
- Gemarkung Oelsitz (DN 80, DN 150),

Gemarkung Pausitz (DN 200),
Gemarkung Poppitz (DN 100),
Gemarkung Riesa (DN 80 – DN 400),
Gemarkung Weida (DN 63 – DN 600).

Die Grundstücke/eigentümer der von den Anlagen betroffenen Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **4. Januar 2010 bis einschließlich 1. Februar 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

i. A. der Landesdirektion Dresden Riesa, 27. November 2009
Gerti Töpfer
Oberbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER LANDESDIREKTION DRESDEN

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Leutewitz und Riesa der Stadt Riesa vom 10. November 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die ENSO Energie Sachsen Ost AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen die bestehende 20-kV-Mittelspannungsleitung, Anlage 0035 nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Leutewitz und Riesa der Stadt Riesa.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unter-

lagen in der Zeit vom **4. Januar 2010 bis einschließlich 1. Februar 2010** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Ge-

setz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

i. A. der Landesdirektion Dresden Riesa, 27. November 2009
Gerti Töpfer
Oberbürgermeisterin

Der Präventionsrat rät Briefkästen zu Silvester sichern

Mit Böllern und Feuerwerk geht das alte Jahr zu Ende. Wieder muss man mit Unverbesserlichen rechnen, die Spaß daran haben, fremdes Eigentum zu zerstören. In Deutschland werden jährlich etwa 100 Mio. Euro für Feuerwerkskörper ausgegeben. Dem steht eine doppelt so hohe Schadens-

summe gegenüber. Im letzten Jahr wurden im Riesaer Polizeirevier 60 gesprengte Briefkästen gemeldet. Schaden: 10.000 Euro. Dazu kamen Beschädigungen an Fahrzeugen sowie an und in Gebäuden, die Zerstörung von Fernsprechanlagen und fünf Hundetoiletten. Der Riesaer Präventionsrat

empfiehlt, Briefkästen durch Zukleben, Verpacken oder Abbau zu sichern. Fahrzeuge sollten in Garagen oder an einem sicheren Ort abgestellt und Fenster und Jalousien geschlossen bleiben. Weitere Zerstörungen können nur durch Wachsamkeit und Zivilcourage aller verhindert werden.

Öffnungszeiten zu Weihachten und Silvester 2009 der Einrichtungen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Verwaltung	Öffnungszeiten	30.12.09
23.12.09-03.01.2010	geschlossen	geschlossen
Freizeit- & Erlebnisbad Platsch	Stadt- & Waagenmuseum Oschatz	Oschatz-Information
24.12.09	10-12 Uhr – Gut-scheinverkauf, kein Badebetrieb	24.12.09 9-12.00 Uhr
25.12.09	geschlossen	25.-27.12.09 geschlossen
26.12.09	14-20 Uhr	28.-30.12.09 9-18 Uhr
27.-30.12.09	10-22 Uhr	31.12.09 geschlossen
31.12.09	geschlossen	ab 02.01.2010 normale
01.01.2010	14-20 Uhr	Öffnungszeiten
ab 02.01.2010	normale	23.-27.12.09 geschlossen
		28.12.09 13-18 Uhr
		29.12.09 10-18 Uhr
		Thomas-Müntzer-Haus
		24.12.09 bis keine Sprechtag

Amtliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Oschatz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010

Gegenüber dem Kalenderjahr 2009 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Sie betragen:

- 300 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- 420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Steuerschuldner, die im Kalenderjahr 2010 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2009 zu entrichten haben, wird gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht in Anlehnung an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 ist zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, zu überweisen bzw. einzuzahlen. Erteilte Abbuchungsaufträge behalten bis zum Widerruf Ihre Gültigkeit.

2. Festsetzung der Straßenreinigungsgeld für das Kalenderjahr 2010

Für die Erhebung der Straßenreinigungsgeldern ist ebenfalls gegenüber dem Kalenderjahr 2009 keine Änderung eingetreten. Die Straßenreinigungsgeld ist zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, zu überweisen bzw. einzuzahlen. Erteilte Abbuchungsaufträge behalten bis zum Widerruf Ihre Gültigkeit.

keitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Gebührenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, zu überweisen bzw. einzuzahlen. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Gebührenpflicht eintreten. Erteilte Abbuchungsaufträge behalten bis zum Widerruf Ihre Gültigkeit.

3. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2010

Nach § 6 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern für die Große Kreisstadt Oschatz (Hundesteuersatzung) vom 25. Oktober 2001 in der zuletzt geänderten Fassung vom 17. Juni 2004 beträgt die Hundesteuer jährlich

- a.) für den ersten Hund 48,00 Euro
- b.) für den zweiten Hund 96,00 Euro
- c.) für jeden weiteren Hund 96,00 Euro.

Gem. § 7 Hundesteuersatzung beträgt der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 Hundesteuersatzung jährlich

- a.) für den ersten Hund 180,00 Euro
- b.) für jeden weiteren Hund 300,00 Euro.

Diese Steuersätze gelten auch für das Kalenderjahr 2010. Es wird daher für das Jahr 2010 gegenüber allen Hundehaltern, die bereits für das vergangene Kalenderjahr zur Hundesteuer veranlagt wurden, auf die Erhebung der Hundesteuer mittels eines schriftlichen Hundesteuerbe-

scheides verzichtet und die Hundesteuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Hundesteuer 2010 wird wie in dem zuletzt erteilten Hundesteuerbescheid am 15. Februar 2010 fällig. Erteilte Abbuchungsaufträge behalten bis zum Widerruf Ihre Gültigkeit. Zu beachten ist, dass ab dem Jahr 2008 neue Hundesteuermarken ausgegeben wurden und werden, die bis zum 31.12.2010 Gültigkeit besitzen. Hundehalter, die bisher ihren Hund noch nicht angemeldet oder ihre Hundesteuermarke abgeholt haben, werden aufgefordert, die Anmeldung bzw. die Abholung unverzüglich im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1 vorzunehmen.

4. Für 1., 2. und 3. gemeinsame Bestimmungen:

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuer- und Gebührenfestsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugewungen wäre. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Die Große Kreisstadt Oschatz sucht zum 15.02.2010 eine/n

Schulsekretärin

in Teilzeit mit 30 Wochenstunden, zunächst befristet für 2 Jahre. Der Einsatz erfolgt vorwiegend in der Mittelschule Oschatz, aber auch in anderen Schulen in Trägerschaft der Stadt Oschatz. Ihre Aufgaben umfassen schwerpunktmäßig Sekretärsarbeiten, die Unterstützung der Schulleitung bei der Schulorganisation sowie Haushaltsüberwachung und Beschaffung. Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Fachangestellte/r für Bürokommunikation und gründliche Kenntnisse sowie Erfahrungen im öffentlichen Recht. Sichere und anwendungsbereite Computer-Kenntnisse sind Voraussetzung für diese Tätigkeit, Führerschein Klasse B ist vorteilhaft. Wir bieten Ihnen einen anspruchsvollen, interessanten Arbeitsplatz und eine angemessene Bezahlung. Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Zeugnissen, Tätigkeitsnachweisen, Befähigungsnachweisen und Lichtbild. Senden Sie diese bitte bis zum 03.01.2010 an: Stadtverwaltung Oschatz, Hauptamt, Neumarkt 1, 04758 Oschatz. Für Rückfragen stehen der Hauptamtsleiter Herr Schade oder Frau Walbe unter (03435) 970-213 zur Ihrer Verfügung.

Oschatz, den 18.12.2009
gez. Kretschmar
Oberbürgermeister

MITTEILUNGEN DER WOHNUNGSGESELLSCHAFT RIESA MBH

MIETERLEBEN



Wohnungsgesellschaft Riesa mbH · Klötzerstr. 24 · 01587 Riesa · Tel. 0 35 25 - 74 66 20 · www.wgr-riesa.de



Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Wohnungsgesellschaft Riesa mbH wünschen allen Mietern und Geschäftspartnern besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das Jahr 2010.

Patenkitas zu Besuch bei Engel „Lotta“



von „Lotta“ – dem Weihnachtsengel in Empfang genommen. Nach dem Genuss von Pfefferkuchen und Kakao eröffnete „Lotta“ den Kindern ihre etwas verzweifelte Situation als Weihnachtsengel, der schon bald seine Engelsprüfung ablegen muss, mangels Konzentrationsvermögen im Fach „Mär-

chenkunde“ aber große Bedenken hat die Prüfung nicht zu bestehen, und deshalb um die Mithilfe der Kinder bat. Zudem hatte sich „Lotta“ noch Verstärkung aus den eigenen Reihen eingeladen - Roland Ledwa, Reiner Striegler und Ina Büttner waren in ihrer Rolle als Märchenerzähler sehr überzeugend und konnten damit Lottas



Defizite in Punkto Märchenkunde ausbessern, so dass der Engel auch ohne „Spickzettel“ die Engelsprüfung absolvierte.

Information
Am Samstag, den 2. Januar 2010 bleiben die Geschäftsstelle der Wohnungsgesellschaft Riesa mbH sowie die WGR-WohnGalerie geschlossen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Termine mit unseren Hausverwaltern können Sie telefonisch unter 74 66 20 vereinbaren.

BEREITSCHAFT

Mo- Fr 18.00 Uhr - 06.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig

heizungs- und sanitärtechnische Anlagen

Epperlein GmbH
Heizung/Sanitär: Weida, Merzdorf, Gröba und Delle
Tel. 0 35 25 / 65 920
Notdienst: 01 70 / 33 32 533

Harzbecker GmbH & Co. KG
Heizung/Sanitär: Stadt
Tel. 0 35 25 / 50 150
Notdienst: 01 71 / 86 29 827

gastische Anlagen und Geräte

Monsator Hausgeräte Dresden GmbH
Wohngebiete Weida, Stadt, Delle und Merzdorf/Gröba
Tel.: 0151/11300263
0151/11300273

elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in Gebäuden

Elektro-Bräuning
Wohngebiet Weida und Merzdorf/Gröba
Tel.: 0162/7638174

Elektrotechnik Blitzschutztechnik
Dienstleistungen Riesa GmbH
Wohngebiete Stadt und Delle
Tel.: 0172/9006150

Schlüsseldienst

Schlüsseldienst Falk Neider
Wohngebiete Stadt, Delle, Weida und Merzdorf/Gröba
Tel.: 0172/8612726

Entwässerungsanlagen

Körner Rohr & Umwelt GmbH
Wohngebiete Stadt, Delle, Merzdorf/Gröba und Weida
Tel.: 0172/3426123

Aufzugsanlagen

Kone Aufzug GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 5-23 und 12-30
Zwickauer Straße 9b-d
Tel.: 0 800 / 880 11 88

Lemme Fördertechnik
Chemnitz Straße 2 und
A.-Puschkin-Platz 10A
Tel.: 73 19 46